

Bescheinigung

für die Mitbenützung
der von der ÖBB-Infrastruktur AG betriebenen Infrastruktur
durch Anschlussbahnen mit Eigenbetrieb

(AB-Bescheinigung)

Berechtigter:

Firmenname

Adresse

Betriebform:

Gültigkeitsbereich:

Gültig bis

Im Interesse der Verkehrssicherheit müssen Anschlussbahnunternehmen für das Benützen der von der ÖBB-Infrastruktur AG (kurz "Infra - AG") betriebenen Schieneninfrastruktur über eine aufrechte AB-Bescheinigung verfügen. Die AB-Bescheinigung legt die zu erfüllenden Sicherheitsanforderungen für die von der Mitbenützung betroffene Schieneninfrastruktur fest.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sicherheitsanforderungen insbesondere aufgrund von technischen Neuerungen ständig weiterentwickelt werden. Das Anschlussbahnunternehmen hat vor Abschluss und auf Verlangen der Infra - AG auch während der Laufzeit des „Vertrages über die Mitbenützung der von der ÖBB-Infrastruktur AG betriebenen Schieneninfrastruktur mit Triebfahrzeug und Personal des Anschlussbahnunternehmers“ (Benutzungsvertrag) jederzeit nachzuweisen, dass es die Voraussetzungen der AB-Bescheinigung erfüllt. Können die erforderlichen Nachweise nicht erbracht werden, ist die Mitbenützung nicht gestattet bzw. ist die Infra - AG berechtigt, den Benutzungsvertrag fristlos aufzulösen.

Folgende Punkte wurden überprüft:

N.....Nachweis, D.....Dokument		
Prüfpunkt	Art der Prüfung *) In Ordnung	Bemerkung
1. Gesetzliche Voraussetzungen		
1.1. Genehmigungen gemäß Eisenbahngesetz 1957	D <input type="checkbox"/>	
2. Interne Organisation		
2.1. Organisationsstruktur (Organigramm)	D <input type="checkbox"/>	
2.2. Verantwortlicher Betriebsleiter	N <input type="checkbox"/>	
2.3. Stellvertreter des verantwortlichen Betriebsleiters	N <input type="checkbox"/>	
2.4. Innerbetriebliches Normen- und Regelwerk		
2.4.1. Betriebliche Normen der ÖBB vorhanden	N <input type="checkbox"/>	
2.4.2. Änderungsdienst mit ÖBB vereinbart	N <input type="checkbox"/>	

Prüfpunkt	Art der Prüfung *)		Bemerkung
		In Ordnung	
2.5. Aus- und Weiterbildung			
2.5.1. Aus- und Weiterbildung strukturiert	<input type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/>	
2.5.2. Ausbildepläne bestehen	<input type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/>	
2.5.3. Ausbildungsmaßnahmen dokumentiert	<input type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/>	
2.5.4. Weiterbildepläne bestehen	<input type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/>	
2.5.5. Erfolgskontrolle dokumentiert	<input type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/>	
2.6. Information der Mitarbeiter			
2.6.1. Informationsfluss strukturiert	<input type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/>	
2.6.2. Nachweisliche Information der Mitarbeiter gewährleistet	<input type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/>	
2.6.3. Aktueller Informationsstand bei Dienstbeginn gewährleistet	<input type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/>	
2.7. Meldewesen			
2.7.1. Meldewesen strukturiert	<input type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/>	
2.7.2. Nachweisliche Weiterleitung von Meldungen gewährleistet	<input type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/>	
2.8. Sicherheitsmanagement			
2.8.1. Sicherheitstechnischer Dienst strukturiert	<input type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/>	
2.8.2. Sicherheitsverantwortlicher	<input type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/>	
2.8.3. Sicherheitsfachkraft	<input type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/>	
2.8.4. Arbeitsmedizinische Betreuung	<input type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/>	
2.8.5. Gefahrgutbeauftragter	<input type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/>	

Prüfpunkt	Art der Prüfung *)		Bemerkung
		In Ordnung	
3. Fahrbetriebsmittel			
3.1. Triebfahrzeuge			
3.1.1. Gesetzliche Voraussetzungen: Eisenbahnrechtliche Genehmigung und Betriebsbewilligung lt. EsbG vorhanden	D	<input type="checkbox"/>	
3.1.2. ÖBB-Voraussetzungen:			
3.1.3. Zulassung im Bereich der ÖBB vorhanden	D	<input type="checkbox"/>	
3.1.4. Technisches Regelwerk für die Erhaltung vorhanden	D	<input type="checkbox"/>	
3.1.5. Erhaltungsarbeiten dokumentiert	N	<input type="checkbox"/>	
3.2. Wagen			
3.2.1. Gesetzliche Voraussetzungen Betriebsbewilligung lt. EisbG vorhanden	D	<input type="checkbox"/>	
3.2.2. ÖBB-Voraussetzungen: Zulassung auf Strecken der ÖBB vorhanden	D	<input type="checkbox"/>	
3.2.3. Technisches Regelwerk für Erhaltung vorhanden	D	<input type="checkbox"/>	
3.2.4. Erhaltungsarbeiten dokumentiert	N	<input type="checkbox"/>	
4. Personal			
4.1. Triebfahrzeugführer			
4.1.1. Gesetzliche Voraussetzungen: Triebfahrzeugführerverordnung (in der geltenden Fassung)			
Mindestalter 18 Jahre	N	<input type="checkbox"/>	
4.1.1.1. geistige und körperliche Eignung	N	<input type="checkbox"/>	
4.1.1.2. ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache	N	<input type="checkbox"/>	
4.1.1.3. Prüfung abgelegt oder bei ausländischen Triebfahrzeugführern	N	<input type="checkbox"/>	
4.1.1.4. Zeugnis durch BMVIT anerkannt und ggf.	N	<input type="checkbox"/>	
4.1.1.5. Nachprüfung abgelegt	N	<input type="checkbox"/>	

Prüfpunkt	Art der Prüfung *)		Bemerkung
		In Ordnung	
4.1.2. ÖBB-Voraussetzungen			
4.1.2.1. Ortskenntnis vorhanden	<input type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/>	
4.1.2.2. Wiederkehrende ärztliche Untersuchung gewährleistet	<input type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/>	
4.1.2.3. Schulungen mindestens 1 mal jährlich	<input type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/>	
4.1.2.4. Sonderschulungen bei wesentlichen Änderungen betrieblicher Normen	<input type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/>	
4.1.2.5. Nachprüfung jedes zweite Jahr oder	<input type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/>	
4.1.2.6. über besondere Anordnung	<input type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/>	
4.1.2.7. Beteiligung mit Dienstvorschriften und dergleichen	<input type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/>	
4.2. Sonstiges Personal			
4.2.1. Erforderliche Prüfung abgelegt	<input type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/>	
4.2.2. Ortskenntnis vorhanden	<input type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/>	
4.2.3. Wiederkehrende ärztliche Untersuchung gewährleistet	<input type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/>	
4.2.4. Schulungen mindesten 1 mal jährlich	<input type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/>	
4.2.5. Sonderschulungen bei wesentlichen Änderungen betrieblicher Normen	<input type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/>	
4.2.6. Nachprüfung jedes dritte Jahr oder	<input type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/>	
4.2.7. über besondere Anordnung	<input type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/>	
4.2.8. Beteiligung mit Dienstvorschriften und dergl.	<input type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/>	

Vorschriften die vom Anschlussbahnunternehmen zu erfüllen sind:

Das Anschlussbahnunternehmen informiert die ÖBB Infrastruktur AG – Betriebsleitung - Zulassungsstelle unverzüglich schriftlich über wesentliche, die vorliegende AB-Bescheinigung betreffende Änderungen in seinem Unternehmen.

Für jene Maßnahmen, die Änderungen zu den in der Spalte „Bemerkungen“ festgehaltenen Sachverhalten darstellen oder bewirken, hat das Anschlussbahnunternehmen vor deren Umsetzung, jedenfalls aber vor der (weiteren) Ausübung der gemäß Benutzungsvertrag zugestandenen Mitbenützungsrechte, die Zustimmung der ÖBB Infrastruktur AG – Betriebsleitung – Zulassungsstelle einzuholen. Davon ausgenommen sind Änderungen betreffend die Punkte 1., 2.1., 2.2., 2.3. sowie 2.8.2. bis 2.8.5.

Die ÖBB-Infrastruktur AG, erteilt dem Anschlussbahnunternehmen hiermit die AB-Bescheinigung und bestätigt aufgrund der erbrachten Nachweise, dass das Anschlussbahnunternehmen in der Lage ist, die für die Mitbenützung der von der ÖBB-Infrastruktur AG betriebenen Schieneninfrastruktur geltenden Sicherheitsanforderungen zu erfüllen.

Wien, am

XX.XX.XXXX

ÖBB-Infrastruktur AG

.....
Ing. Peter Kleinschuster
(Betriebsleiter)

Netzzugangsregelwerke	
Norm	Benennung
Betriebliche Richtlinien abrufbar auf der Homepage der ÖBB unter http://www.oebb.at/infrastruktur/de/p_3_0_fuer_Kunden_Partner/3_2_Schienennutzung/3_2_7_Regelwerke/index.jsp	
30.02 DV V2	Signalvorschrift
30.01 DV V3	Betriebsvorschrift
30.03 DV ZSB	Zusatzbestimmungen zur Signal- u. Betriebsvorschrift
90.01 ÖBB 40	Schriftliche Betriebsanweisung Arbeitnehmerschutz
12.01 DV EL 52 Ausgabe V	Elektrobetriebsvorschrift Ausgabe für den Betriebsdienst
31.03 DV M 26	Bremsvorschrift
30.04 Dienstanweisungen	Dienstanweisungen (im Sinne der EisbVO 2003)
30.05 Anweisungen des Betriebsleiters	Anweisungen des Betriebsleiters
30.06 Zusammenstellung betrieblicher Erläuterungen	Zusammenstellung betrieblicher Erläuterungen
infra:standards	Informationsblatt der ÖBB-Infrastruktur AG
Alle, bzw. weitere in den nationalen Sicherheitsvorschriften genannte Normen, Regelwerke, Dienstanweisungen, Dienstbehelfe, ... sind über Hinweise/Verweise in diesen nationalen Sicherheitsvorschriften mitgültig.	
Streckenbezogene Fahrplanunterlagen (Berechtigung erforderlich) abrufbar unter: http://www.oebb.at/infrastruktur/de/p_3_0_fuer_Kunden_Partner/3_2_Schienennutzung/3_2_7_Regelwerke/Streckenbezogene_Fahrplanunterlagen/index.jsp	
Internationale Regelwerke	
TSI	Technische Spezifikation für die Interoperabilität zum Teilsystem „Verkehrsbetrieb und Verkehrssteuerung“ des konventionellen transeuropäischen Bahnsystems
AVV	Allgemeiner Vertrag für die Verwendung von Güterwagen samt Anlagen
RIC	Übereinkommen über die gegenseitige Benutzung der Personen- und Gepäckwagen im internationalen Verkehr
RID	Übereinkommen über die Übergabe von RID-Gütern im internationalen Verkehr
COTIF	Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr

Triebfahrzeug - Datenblatt

Triebfahrzeug Bezeichnung:	
12-stellige Fahrzeugnummer: (gemäß. TSI OPE Anlage P)	
Fahrzeughalterkennzeichnung: (gemäß. TSI OPE Anlage P)	
Eigentümer:	
Halter (Betreiber):	
Hersteller:	
Baujahr:	
Fabrikationsnummer:	
Baureihe / Type:	
Behördliche Inbetriebnahmegenehmigung:	
ÖBB Netzzulassung:	
Bereich der ÖBB Netzzulassung:	

Höchstgeschwindigkeit		Länge über Puffer:	
Fahrzeugumgrenzung oberer Bereich / Norm		Radsatzanordnung	
Fahrzeugumgrenzung unterer Bereich / Norm		Radsatzabstand	
Antriebsleistung		Drehgestellradsatzstand	
Strom bei Rückspeisung:		Auslegungsmasse im betriebsbereiten Zustand	
Fahrdrahtnennspannung:		Angeschriebenes Dienstgewicht	
Stromabnehmer- Paletten:		Streckenklasse (EN15528)	
Zugbeeinflussung: (Bauart)		Raddurchmesser: (Wälzkreis)	
Zugfunk: (Bauart)		Kleinster befahrbarer Bogenradius:	
Sicherheitsfahrerschaltung: (Bauart)		Hemmschuhe: (Art, Anzahl)	
Registriereinrichtung:		Fluchthaube: (Typ, Anzahl)	
Zug- / Stoßeinrichtung:		Antriebsart (E-, Diesel-, Dieselhydr., ...)	
Ablaufberg befahrbar?		Art der Antriebsregelung:	
		Verschubeinschränkung (Abstoßen, Gleisbremsanlagen ..)	

Bremsbauart:			
Bremsgewichte [t]	R+Mg	R+E	R+E(160)
	P+Mg	P+E	R
	P	G	Hd